

Ergänzt werden diese Abschnitte durch 18 Exkurse zu Einzelproblemen. Die Behandlung der einzelnen Festtage ergänzt der Autor zudem in Angaben über den konkreten Festablauf und Überlegungen zu möglichen Festvorschriften. Von besonderem Wert ist die Fülle der Einzelbeobachtungen, die der Autor zusammengetragen hat. Dies wird künftig zumindest für Teilbereiche dazu zwingen, die den jeweiligen Datierungen zugrundeliegenden Festtage in die Überlegungen miteinzubeziehen und im Einzelfall zu fragen, ob sich daraus nicht Rückschlüsse auf die Bedeutung gewisser Handlungen innerhalb der karolingischen Politik ziehen lassen. Der in den vergangenen Jahren verstärkt in den Blickpunkt der Forschung gerückte Symbolcharakter vieler Handlungsweisen könnte durch solche Betrachtungsweisen ergänzt werden. Auch Phänomene wie die durch S. festgestellte auffällige Koinzidenz von Todes- und Festtagen innerhalb der karolingischen Familie bedürfen sicherlich einer Erklärung und sollten dazu anregen, Nekrologeinträge nicht grundsätzlich für bare Münze zu nehmen, sondern zu überprüfen, ob es sich nicht um reine Gedenktage handeln kann. Hinsichtlich der Schlußfolgerungen, die der Autor aus seinen Resultaten für die Behandlung der ma. Geschichte zu ziehen glaubt, sind allerdings auch Einschränkungen angebracht: z. B. mag die Beachtung von Festen ihres Herrschaftsgebietes durch die ostfränkischen Herrscher durchaus als „Indiz für die zunehmende Auflösung des Gesamtreiches gelten“ (S. 399). Daß das gemeinsame Mahl Karls des Großen mit Leo III. am Clemenstag 800 auf den apokryphen Brief Papst Clemens I. hinweisen sollte, in dem dieser die Unabsetzbarkeit von Bischöfen formuliert hat, und der Frankenherrscher damit den Anklagen gegen den Papst symbolisch eine Absage erteilen wollte (S. 399), scheint den insgesamt weiterführenden Ansatz allerdings ebenso zu überstrapazieren wie das Fazit von S.: „Wenn die Wahl eines Tages für einen Staatsakt politisch-propagandistische Gründe hatte, muß es auch möglich sein, die der Handlung zugrundeliegenden Absichten anhand des Tagesdatums zu überprüfen, gegebenenfalls zu eruieren“ (S. 400). Für eine derart weitreichende Konsequenz sind die (vom Vf. selbst konzedierte) Unsicherheiten der Quellenlage (die auch den Wert der von ihm vorgenommenen statistischen Auswertungen einschränken) und die stets denkbare Möglichkeit einer nachträglichen historiographischen Stilisierung bestimmter Ereignisse durch Verlegung ihres tatsächlichen Ablaufs auf bestimmte Festtage zu gravierend. Die Studie ist auf alle Fälle eine überaus anregende Lektüre, die weitere Diskussionen initiieren dürfte und deren Resultate sicherlich in künftige Betrachtungen der Handlungsweisen karolingischer Herrscher miteinbezogen werden müssen. Bedauerlich ist das Fehlen eines Registers.

Stephan Freund

Jörg W. BUSCH, Vom Attentat zur Haft. Die Behandlung von Konkurrenten und Opponenten der frühen Karolinger, HZ 263 (1996) S. 561–588, verfolgt die Entwicklung von Pippin d. Ä. bis zu Karl dem Großen und beobachtet, daß an die Stelle der „physischen Vernichtung“ im 7. Jh. in der Regel die „politische Kaltstellung“ durch Klostereinweisung im 8. Jh. trat. Kaum zu Unrecht deutet er dies als Folge einer „Verchristlichung und damit einhergehend Verrechtlichung“ der Machtausübung.

R. S.

Horst F. E. DEQUIN, Otakar, Gegenspieler und Getreuer Karls des Großen. Personengeschichtliche und genealogische Beiträge zur Reichsgeschichte von den